

Protokoll der Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Limbach

der Sitzung Nummer 05/2024-2029 vom im Dorfgemeinschaftshaus.

Beginn: 19 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Manfred Brenner waren folgende Personen anwesend:

Anja Buttenhoff (1. Beigeordnete), Jörg Pichlau (2. Beigeordneter),

Die Ratsmitglieder: Andreas Buttenhoff, Jörg Reifenrath, Ralf Reifenrath

Gäste: keine

Einwohner: einer

Zu Beginn stellte der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es gab keine Einwände gegen das Protokoll der letzten Sitzung.

Der OB stellte den Antrag, Punkt 5 der Tagesordnung „Sitzungsgeld Gemeinderat – Beratung und Beschluss“ auf eine später Sitzung zu vertagen, der mit allen Stimmen der Anwesenden angenommen wurde.

A) Öffentlicher Teil

1.) Einwohnerfragen

- Es wurden Fragen zum Stand des Ausbaues der Straßen im Neubaugebiet Neuengarten gestellt. Wie ist der Zeitplan, was ist mit den Versorgern (Abwasser, Strom, Glasfaser) geplant? Der Ortsbürgermeister beantwortete die Fragen so gut er konnte und verwies den Bürger an die VG-Verwaltung.

2.) Informationen und Bekanntgaben

- Eine Infoveranstaltung für die Wahlhelfer findet am 6. Februar statt.
- Die aktuelle Gemeindestatistik ist da. Limbach ist auf 417 Einwohner gewachsen.
- Die finanziellen Mittel, über die der Rat und der Bürgermeister frei entscheiden dürfen, haben sich erhöht.- Am 13.02.2025 findet eine Infoveranstaltung zur Gründung einer kommunalen Energieversorgung in Hachenburg statt.

3.) Strombezug – Beratung und Beschluss

Die Ortsgemeinde Limbach überträgt der Verbandsgemeinde Hachenburg gemäß § 67 Abs. 5 GemO als weitere Selbstverwaltungsaufgabe die Berechtigung zum Abschluss von Strom- und Gaslieferungen für die Zeit ab 01.01.2026. Dies schließt die Teilnahme an Ausschreibungen von Strom- und Gasverträgen ein. Die Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde wird ermächtigt, die Strom- und Gaslieferverträge mit dem jeweils wirtschaftlichsten Anbieter zu unterzeichnen.

Die vom Rat gewünschte Stromqualität ist Variante 2: Ökostrom

Abstimmungsergebnis: 6 x Ja, 0 x Nein, 0 x Enthaltung

4.) Ausübung eines besonderen Vorkaufsrechts – Beratung und Beschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt die Satzung über die Ausübung des besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 Abs.1 Ziffer 2 BauGB für vier Grundstücke in Flur 21 in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis: 6 x Ja, 0 x Nein, 0 x Enthaltung

5.) - entfällt -

B) Nicht öffentlicher Teil

1.) Grundstücksangelegenheiten / Bauantrag



Schriftführer

Ortsbürgermeister